

Landesrechnungshof Schleswig-Holstein

11. September 2001

SPERRFRIST: 12. September 2001, 10.00 Uhr

Pressemitteilung

Sonderbericht Maßnahmen zur Deckung des Personalbedarfs an öffentlichen Schulen

Landesrechnungshof:

Jetzt müssen umgehend einschneidende Maßnahmen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung an Schleswig-Holsteins Schulen erfolgen.

Die angespannte Lage bei der Deckung des Lehrerbedarfs in Schleswig-Holstein war vorhersehbar. Angesichts der steigenden Schülerzahlen und einer hohen Pensionierungswelle hat der Landesrechnungshof seit 1993 wiederholt auf die Notwendigkeit hingewiesen, den damit verbundenen Gefahren für die Unterrichtsversorgung in Schleswig-Holstein durch die Einrichtung eines Einstellungskorridors zu begegnen. Der erhöhte Lehrerbedarf wird bis 2012 anhalten und erst danach langsam absinken.

Besonders bei den Grund- und Hauptschulen und den berufsbildenden Schulen wird der Lehrernachwuchs nicht mehr in ausreichendem Maße im Lande zur Verfügung stehen. Es ist zu erwarten, dass auch Bewerbungen aus anderen Bundesländern die Deckungslücke nicht schließen können.

Eine weitere Verschlechterung der im Ländervergleich ohnehin unterdurchschnittlichen Unterrichtsversorgung lässt sich in Schleswig-Holstein jetzt nur noch vermeiden, wenn durch einschneidende Maßnahmen das Angebot an Lehrkräften erhöht und gleichzeitig der Bedarf an Lehrkräften begrenzt wird. Hierzu gehören die Verkürzung der Studienzeiten und der Vorbereitungsdienste, Bemühungen zur Zurückführung von Teilzeitbeschäftigungen, die Verringerung von Abordnungen, Freistellungen und Beurlaubungen sowie die Erhöhung der Wirtschaftlichkeit des Lehrereinsatzes im Rahmen der Schulorganisation.

Lehrerbedarf der kommenden Jahre

Insgesamt werden bis zum Schuljahr 2004/05 4.440 und bis zum Schuljahr 2009/10 9.700 vollbeschäftigte Lehrkräfte benötigt. Berücksichtigt man dabei das Teilzeitverhalten der Lehrkräfte, wären damit zum Schuljahr 2004/05 4.900 und bis zum Schuljahr 2009/10 10.700 Einstellungen vorzunehmen.

Zum einen scheiden bis zum Schuljahr 2009/10 voraussichtlich rd. 40 % aller Lehrkräfte aus Altersgründen aus dem Schuldienst aus. Bis zum Schuljahr 2004/05 sind nach einer Prognose des Bildungsministeriums 3.110 Stellen und bis zum Schuljahr 2009/10 insgesamt 7.510 Stellen daher wieder zu besetzen. Der Lehrerersatzbedarf könnte höher ausfallen, da die aktuellen Pensionierungsraten bereits über den Schätzungen des Bildungsministeriums liegen.

Zum anderen bewirken steigende Schülerzahlen an den weiterführenden und berufsbildenden Schulen, dass bis zum Schuljahr 2004/05 1.330 und bis zum Schuljahr 2009/10 insgesamt 2.190 vollbeschäftigte Lehrkräfte zusätzlich zu den ausscheidenden Lehrkräften eingestellt werden müssten.

Die von der Landesregierung vorgesehenen 1.200 zusätzlichen Stellen im Zeitraum vom Schuljahr 2000/01 bis 2005/06 können den tatsächlichen Mehrbedarf nicht decken. Voraussichtlich sind mindestens weitere 410 bis 630 Stellen erforderlich. Sollte die Landesregierung keine geeigneten Maßnahmen ergreifen, wird die Unterrichtsversorgung weiter sinken. Die beabsichtigte Pflichtstundenerhöhung für Lehrkräfte an Gymnasien, Gesamtund Berufsschulen kann dem nur zum Teil entgegenwirken. Im Ergebnis

würden schleswig-holsteinische Schülerinnen und Schüler während einer 10-jährigen Schulzeit nur etwa 9 Jahre Unterricht erhalten.

Sinkendes Lehrkräfteangebot

Die Zahl der Studierenden mit angestrebter Lehramtsprüfung ist entsprechend dem Bundestrend auch in Schleswig-Holstein rückläufig, da die Attraktivität des Lehrerberufs durch die ungünstigen Einstellungsbedingungen in den 90er-Jahren verloren ging. Dies trifft insbesondere auf den Studiengang für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen zu, für den bereits jetzt ein deutlicher Mangel an schleswig-holsteinischen Laufbahnbewerbern vorliegt. Durch den Wegfall der Vorgriffsstunde wird sich das Problem bis zum Schuljahr 2005/2006 deutlich vergrößern. Auch der stark steigende Bedarf an Berufsschullehrkräften wird nicht mehr gedeckt werden können. Bereits im Jahr 2000 konnten 25 Referendariatsplätze nicht besetzt werden.

Engpässe wird es in den naturwissenschaftlichen Fächern und in den Fächern Musik und Kunst für alle Schularten geben. Im Gymnasialbereich ist ein Mangel an Lehrkräften für das Fach Latein zu erwarten. Bei den berufsbildenden Schulen wird es besondere Engpässe in den naturwissenschaftlichen Fächern und im Metall- und Elektronikbereich geben.

Maßnahmen zur Erhöhung des Angebots an Lehrkräften

Seit 1993 hat der LRH angesichts steigender Schülerzahlen und einer hohen Pensionierungswelle auf die Notwendigkeit hingewiesen, den damit verbundenen Gefahren für die Unterrichtsversorgung in Schleswig-Holstein durch die Einrichtung eines Einstellungskorridors zu begegnen, solange noch ausreichend qualifizierte Bewerber zur Verfügung standen. Zur Finanzierung dieser Maßnahme hatte der LRH u. a. vorgeschlagen, auf die so genannte "Entbeamtungspolitik" zu verzichten, die das Land in der Zeit von 1995 bis 2000 insgesamt rd. 118 Mio. DM gekostet hat.

Da die Landesregierung die Vorschläge des LRH nur zum Teil umgesetzt hat, müssen jetzt unverzüglich einschneidende Maßnahmen zur Sicherung der künftigen Unterrichtsversorgung an Schleswig-Holsteins Schulen ergriffen werden, die über die beabsichtigten Maßnahmen des Bildungsministeriums hinausgehen. Der LRH schlägt folgende Maßnahmen vor:

Verkürzung der Studien- und Ausbildungszeiten

Das Bildungsministerium sollte Anreize schaffen, das Studium zügig zu absolvieren und die derzeit überzogenen Studienzeiten deutlich zu verkürzen. Dazu gehören z. B. Bemühungen gegenüber den Studierenden, von der sog. Freischussregelung verstärkt Gebrauch zu machen. Durch die Verkürzung des Studiums um 1 Jahr könnten rein rechnerisch ca. 100 Absolventen jährlich mehr in den Vorbereitungsdienst übernommen werden. Des Weiteren wäre eine Verkürzung des Vorbereitungsdienstes auf 1,5 Jahre geeignet, die Attraktivität des Vorbereitungsdienstes in Schleswig-Holstein für Bewerber auch aus anderen Ländern zu erhöhen. Darüber hinaus ließe sich durch die Verkürzung die Zahl der Vorbereitungsplätze erhöhen, ohne dass zusätzliche Ausbildungskapazitäten erforderlich würden.

• Umwandlung von Teilzeit- in Vollzeitbeschäftigungen

Mit einem Teilzeitanteil von derzeit rd. 39 % ist Schleswig-Holstein einer der Spitzenreiter in den alten Bundesländern. Das Land sollte sich deshalb darum bemühen, Teilzeitbeschäftigungen zurückzuführen. Angesichts steigender Pensionierungs- und gleichzeitig sinkender Bewerberzahlen in den kommenden Jahren wird das Land vor allem die so genannte voraussetzungslose Teilzeit (§ 88 a Abs. 1 LBG) beschränken müssen. Nicht betroffen von diesen Beschränkungen wären die aus familienpolitischen Gründen teilzeitbeschäftigten Lehrkräfte. Bei voller Ausschöpfung der Maßnahme würde sich ein Potential im Gegenwert von insgesamt 1.300 Stellen ergeben.

Abbau von Beurlaubungen wegen Bewerberüberhangs

Die Voraussetzungen für die Beurlaubung aufgrund der Arbeitsmarktsituation bei einem außerordentlichen Bewerberüberhang (§ 88 c LBG) sind in fast allen Bereichen nicht mehr gegeben. Hier könnten weitere 300 Lehrkräfte für den Unterricht gewonnen werden.

Aussetzung der Altersteilzeit

Die Altersteilzeit haben 611 Lehrerinnen und Lehrer im Schuljahr 2000/01 in Anspruch genommen. Da die Gewährung von Altersteilzeit ab dem 58. Lebensjahr zudem sehr kostenintensiv ist, war es ein richtiger Schritt der Landesregierung, die bestehenden Regelungen über die Altersteilzeit auszusetzen.

Reduzierung von Abordnungen und Freistellungen

Abordnungen und Freistellungen von Lehrkräften z. B. als Umwelt- und Museumspädagogen, für die Leitung von Schullandheimen und für Modellvorhaben sollten auf ein Mindestmaß beschränkt werden. Bestehende Freistellungen und Abordnungen an Einrichtungen außerhalb der Schulen sollten überprüft und gegebenenfalls nicht mehr verlängert werden. Der LRH hat mehrfach darauf hingewiesen, dass der Unterricht für Schülerinnen und Schüler Vorrang vor pädagogischen Serviceleistungen haben muss.

Erhöhung der Unterrichtsstunden durch zusätzliche Vergütung

Es sollte für die Lehrkräfte die Option geschaffen werden, sich die außerhalb der Unterrichtszeit geleisteten Stunden nicht durch reduzierte Stundenzahlen, sondern in Geld vergüten zu lassen. Die Beauftragten für Umwelt, Sport, Verkehrserziehung, Bildstellen, Systemadministratoren u. a., aber auch Lehrkräfte, die bereit wären, ihre Unterrichtsverpflichtung zeitlich begrenzt zu erhöhen, könnten davon Gebrauch machen (Geld statt Stellen).

Wirtschaftlicherer Lehrkräfteeinsatz durch schulorganisatorische Maßnahmen

Die schleswig-holsteinischen Schulen, besonders die Real- und Gesamtschulen, die Gymnasien und Berufsschulen weisen im Ländervergleich trotz deutlich gestiegener Schülerzahlen relativ niedrige Klassenfrequenzen auf. Es gibt also ein gewisses Potential für schulorganisatorische Maßnahmen zugunsten eines wirtschaftlicheren Lehrereinsatzes, selbst wenn dies mit einer maßvollen Erhöhung der Klassenfrequenzen verbunden sein sollte. Eine Erhöhung der durchschnittlichen Klassenfrequenzen aller Klassen um nur einen Schüler würde rein rechnerisch den Lehrerbedarf um rd. 1.000 Stellen reduzieren. Es bedarf allerdings stets einer sorgfältigen Prüfung, ob eine solche Erhöhung in der betreffenden Schule möglich ist.

Eine weitere Möglichkeit besteht in der Überprüfung von Schulstandorten. Hierbei geht es nicht in erster Linie um eine Reduzierung der vorhandenen Schulstandorte, sondern vor allem um schulübergreifende Kooperationsformen, die mittelfristig schon aufgrund von zukünftig wieder sinkenden Schülerzahlen erforderlich werden. Zusätzlich kann damit der Lehrereinsatz wirtschaftlicher und die Zahl der Schulleiterstellen reduziert werden. Da bis zum Jahr 2006 etwa 500 Schulleiterstellen frei werden, wird es

ohnehin schwer werden, alle Stellen mit qualifizierten Führungskräften zu besetzen.

Der LRH hat mehrfach darauf hingewiesen, dass die derzeitige Schulorganisation und die Verteilung der Schulstandorte teilweise unwirtschaftlich sind. Empfehlungen zur Schulentwicklungsplanung sollten daher verbindlicher gemacht werden. Derartige Standortentscheidungen bedürfen jedoch stets einer sorgfältigen Einzelfallprüfung in Abstimmung mit den Kommunen.

Die Schulträger haben bisher ihre schulorganisatorischen Entscheidungen weitgehend ohne Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Personalausgaben des Landes, die 80 % aller Schulkosten ausmachen, getroffen. Dadurch werden lehrerintensive Schulangebote mit sehr kleinen Schulgrößen aufrecht erhalten. Die negativen Folgen zeigen sich nicht nur bei Grundschulen, sondern auch bei Hauptschulteilen sowie Oberstufen der Gymnasien und Gesamtschulen. 11 der 16 integrierten Gesamtschulen mit eigener Oberstufe erreichten die für einen Jahrgang der Oberstufe vorgesehene Anzahl von 40 Schülerinnen und Schülern nicht. Bei zukünftig nicht ausreichendem Lehrernachwuchs für die berufsbildenden Schulen sollten insbesondere auch Berufsschulklassen, die die Mindestzahl von 15 Schülerinnen und Schülern nicht mehr erreichen, zu Bezirksfachklassen oder Landesberufsschulen zusammengefasst werden.